...erzieler

...und Darlehen vermittelt,
...Ausleihen unentgeldlich

...ngsaktuar **Ziegler.**

Fleißige

...ädchen,

...machen erlernen wollen,
...nstigen Bedingungen und
...in die Lehre aufgenommen
Ch. Ecker
in Liebenzell.

...gis

...äßte ist auf Lichtmeß zu
Beißer, Metzger.
...alw.

...-Gesuch.

...twe mit einem Kind suche
...he anständige Wohnung
Lichtmeß.
...Berini, Verw.-Aktuar.

...S PRÆPARATE.
...s-Medaille.
...S 1867.

...lund's
...-Nahrung.
...ar Schnellbereitung der
...uppe für Säuglinge
Auflösen in warmer
...nnt bester Ersatz der

...lund's
Extract,
...ebig'-Malzzucker.
...und leichtverdaulichstes
...sten, Heiserkeit, Ver-
...hmungs-Beschwerden,
...erhaupt Brust- und
...beliebt bei Kindern
Leberthrans.
...flund in Stuttgart.

30 kr. in beiden Apo-
und in der Apotheke in

hat zum neuen Jahre
sah den Fürsten Bismarck
en und den „ältesten Mi-
ls Vorsitzenden" eintreten.
ennung zum „Präsidenten"
ndschreiben die Würde eines
eral v. Kameke zum zweiten
nister ernannt worden. An
Neujahrsgratulation folgende
gen vernehmen müssen, die
hen, um Sie zu erhalten."

utigen Gewinnziehung der
ne à fl. 1000. auf fol-
0,886, 9052, 226,971
,861.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Briefträgern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 3. Samstag, den 11. Januar **1873.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. **Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrollen und die Anlegung der letzteren durch die Ortsvorsteher.**

Da in Gemäßheit der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 mit den Aushebungsgeschäften für das Jahr 1873 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle schreibt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit der Führung derselben beauftragten Behörde unter Vorzeigung ihres Geburtsscheins zu melden und zwar

a) diejenigen, welche sich am Ort ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;

b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen, Dienstboten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, bezw. wo sie in Arbeit stehen ꝛc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit giltige Entbindung von der persönlichen Gestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- oder Gestellungsscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheins von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnungs- oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgang der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, bezw. Aufenthaltsorts, Behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet bei Vermeidung der in §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige

a) im Ort ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1 zur Stammrolle zu melden haben, zeitlig abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.),

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar im Falle zu a. zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes, anzumelden.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht blos auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen nach dem Obigen der Anzeigepflicht nicht nur alle in dem Jahr 1853 gebornen, daher mit dem Jahre 1873 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche in ihrem Geburtsorte gestellungspflichtig sind, werden von der Vorzeigung besonderer Geburtsscheine hiemit entbunden.

Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden gemäß §. 176 mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, an deren Stelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnißstrafe tritt. — Auch können Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,

b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst, vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

III. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren unter Strafandrohung (§. 176) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dieß geschehen, innerhalb der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten.

Alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, haben die Ortsvorsteher nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselbe einzutragen, oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

Bezüglich der Anlegung der Stammrollen wird auf §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion hingewiesen und hiebei weiter bemerkt:

1) Es ist streng darauf zu halten, daß sich die Pflichtigen da zur Einschreibung in die Stammrolle melden, wo sie nach §. 59 der Ersatz-Instr. gestellungspflichtig sind und es dürfen insbesondere Pflichtige, welche anderwärts in Arbeit stehen, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren, sofern ihr Aufenthaltsort zum Geltungsgebiet der Ers.-Instr. gehört.

2) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Gestellungspflichtige angemeldet haben, und diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, sogleich zu derselben anzuhalten.

3) Die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigten der früheren Altersklassen sind von der Wiederanmeldung zur Stammrolle entbunden, auch wenn sie den Dienst noch nicht angetreten haben.

4) In der Stammrolle sind die Pflichtigen nach dem Alphabet aufzuführen, bei Gleichnamigen entscheidet der Taufname und wenn auch dieser gleich sein sollte, das Alter.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

5) Bei Ausgewanderten ist immer das Datum der Auswanderung beizusetzen.
6) Etwaige Bemerkungen in den Geburtslisten sind stets auch in die Stammrollen zu übertragen
7) Sind nach Abfassung der Stammrollen weitere Pflichtige nachzutragen, so hat dieß am Schlusse zu geschehen; es ist jedoch an der Stelle, wo sie einzureihen gewesen wären, auf den Nachtrag hinzuweisen.
8) Die Musterungsbezirke, in welche der Oberamtsbezirk zerfällt, werden später bekannt gemacht werden.

Den 4. Januar 1873.

K. Oberamt.
Doll.

Calw. **An die Ortsvorsteher.**

Den Bedarf an Formularien zu der Stammrolle haben die Ortsvorsteher alsbald hieher anzuzeigen, damit ihnen derselbe zugestellt werden kann.

Den 4. Januar 1873.

K. Oberamt.
Doll.

Calw. **An die gemeinschaftlichen Aemter.**

Das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens hat mittelst Erlasses vom 21. d. M. statistische Notizen über die Industrie- oder Arbeitsschulen im Schul-Jahr 1871/72 einverlangt.

Den gemeinschaftlichen Aemtern derjenigen Orte, in welchen sich im Schuljahr 1871/72 Industrie- oder Arbeitsschulen befunden haben, werden demgemäß die erforderlichen Tabellen mit dem Auftrag zugesendet werden, dieselben durch die Schulvorstände ausfüllen zu lassen und die ausgefüllten Tabellen längstens in 8 Tagen hierher einzusenden.

Unter der Rubrik „Gesammtzahl der Unterrichtsstunden" ist die Summe aller im Schuljahr 1871/72 ertheilten Stunden einzusetzen, wogegen in den Ortsberichten die Zeit und Zahl der Wochenstunden unter der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben ist.

Den 4. Januar 1873.

K. gem. Oberamt.
Doll. Mezger.

Nagold-Bahn.

Bau-Akkord.

In Folge hohen Auftrages werden die Arbeiten zu Erstellung

der Wärterhäuser Nr. 1 und 2 zwischen Brötzingen und Weißenstein

im Submissionswege hiemit ausgeschrieben.

Nach dem Voranschlage betragen:

Benennung der Gebäude.	Grabarbeit.		Maurer- und Steinhauerarbeit.		Zimmerarbeit.		Verschindlung.		Gypserarbeit.		Schreinerarbeit.		Glaserarbeit.		Schlosserarbeit.		Anstricharbeit.		Schieferdeckerarbeit.		Hafnerarbeit.		Wagnerarbeit.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bahnwarthaus Nr. 1	75	—	1134	52	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	2	30	16	—
Bahnwarthaus Nr. 2	50	—	953	28	680	37	71	6	81	11	168	15	72	45	130	37	86	50	198	14	2	30	16	—
Zusammen . .	125	—	2088	20	1258	49	135	36	150	11	323	46	143	15	253	22	168	—	349	4	5	—	32	—

Tüchtige Unternehmer werden eingeladen, Plan, Ueberschlag und Bedingnißheft auf dem Hochbau-Bureau in Hirsau einzusehen und ebendaselbst ihre Offerte mit dem in Prozenten ausgedrückten Angebote schriftlich und versiegelt, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen bis

Samstag, den 18. Januar 1873, Vormittags 10 Uhr,

portofrei einzureichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung der Offerte stattfindet, der die Submittenten anwohnen können.

Hirsau, den 6. Januar 1873.

Königl. Eisenbahnhochbauamt.
Naschold.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die im vorigen Monat dahier verstorbene Wäscherin Eva Barbara Roller, ledig von Wildberg, sind binnen

fünfzehn Tagen

von heute an bei der unterzeichneten Stelle schriftlich anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt würden.

Den 9. Januar 1873.

K. Gerichtsnotariat.
Majer.

Revier Schönbronn.

Stockholz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 15. Januar, aus der Abtheilung Kalköfele:

161 Rm. aufbereitetes Nadelholz-Stockholz.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der untern Saatschule an der Wartheer Straße.

Calw.

Aufforderung zur Anmeldung der Militärpflichtigen in die Stammrollen.

Unter Bezugnahme auf die dießfallsige oberamtliche Bekanntmachung in dem letzten (und heutigen) Amts-Blatt werden sämmtliche in dem Jahre 1853 gebornen Militärpflichtige und zwar sowohl diejenigen, welche hier ihren ordentlichen Wohnsitz haben, als auch solche, welche sich nur vorübergehend hier in einem dienstlichen oder anderen Verhältnisse aufhalten, aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Geburtsscheine in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. Js. zur Eintragung in die Stammrollen zu melden. Eltern und Pfleger von Söhnen, welche sich derzeit auswärts aufhalten, sind verpflichtet, für diese die Anmeldung zu vollziehen, in gleicher Weise sind Dienstherren und dergl. verpflichtet, für die Anmeldung ihrer militärpflichtigen Arbeiter, soweit sie dem deutschen Reiche angehören, Sorge zu tragen. Sodann haben sich, unter Vorlegung ihrer Gestellungs-Atteste, in der gleichen Zeit die hier wohnenden Militärpflichtigen früherer Jahrgänge zu melden, soweit sie nicht besondere Scheine über Entbindung hievon besitzen.

Die Unterlassung dieser Anmeldungen ist nicht nur mit Strafen, sondern auch mit Rechtsnachtheilen bedroht.

Calw, 8. Januar 1873.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.-V.

Calw.

Gefunden

wurde in hiesiger Stadt Papiergeld; der Eigenthümer desselben hat sich binnen 6 Tagen zu melden.

Den 8. Januar 1873.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.-V.

Station Liebenzell.

Maurer-Gesuch.

Bei den hiesigen Hochbauten finden ca. 15 Maurer sogleich Beschäftigung.

Hochbau-Bureau
Liebenzell.

Revier Naislach.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 13. Januar, Morgens 10 Uhr, im Lamm in Agenbach aus dem Distrikt Frohnwald:

17 Rm. buchene Scheiter, 16 Rm. dto. Prügel und Anbruch, 194 Rm. Nadelholzprügel, 5 Rm. gemischte, 3 Rm. buchene und 43 Rm. Nadelholz-Reisprügel.

Calw.

Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses betr.

Aus dem Bürgerausschuß treten aus die 1871 gewählten:

1) Friedrich Waidelich, Metzger;
2) Eugen Staelin, Kaufmann;
3) Gottlob Gruner, Seiler;
4) Gustav Berini, Verwalt.-Aktuar;
5) Christoph Widmann, Leineweber;
6) Johannes Pfleger, Kaufmann.

Ferner sind zu ersetzen die für das Jahr 1872 gewählten Bürgerausschußmitglieder:

7) Louis Dingler, Adlerwirth;
8) Christian Weiß, Hafner.

Es sind daher aufs Neue 8 Mitglieder zu wählen auf die Jahre 1873 u. 1874.

Die ältere Hälfte des Bürgerausschusses besteht aus folgenden Mitgliedern:

1) Würz, Carl Fr., Fabrik., Obmann;
2) Ziegler, Jakob, zur alten Post;
3) Lotz, Heinrich, Sattler,
4) Gackenheimer, Chrstn., Schneider;
5) Gwinner, Christian, Bäcker.
6) Schäfer, Martin, Stricker;
7) Schnaufer, Carl, Conditor.

Die austretenden Mitglieder sind dießmal nicht wieder wählbar.

Für die Wahlhandlung ist

Mittwoch, der 22. Januar 1873,

bestimmt. An diesem Tage,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,

sind die Wahlzettel auf das Rathhaus zu bringen, wo jeder Wähler seinen Zettel in die Wahlurne legt. Auf dem Zettel müssen die Gewählten mit Vor- und Zunamen genau angegeben werden

Die Wählerliste ist auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt. Einsprachen gegen dieselbe können bis zum **Samstag, den 18. Januar, Abends 6 Uhr**, bei dem Gemeinderath vorgebracht werden. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die gegenwärtige Wahlhandlung nach sich, soferne nicht ein offenbares Versehen stattgefunden hat.

Die Wähler werden dringend ermahnt, sich an der Wahl rechtzeitig zu betheiligen.

Calw, den 10. Januar 1873.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.-V.

Calw.

Verkehr auf der hiesigen Fruchtschranne im Jahr 1872.

Gattung.	Gewicht.	Erlös.	Jährl. Durchschn.-Preis.
Kernen	7,081 Ctr. 41 Pfd.	54,607 fl. 43 kr.	7 fl. 42 kr.
Weizen	2 „ 40 „	18 fl. — kr.	7 fl. 12 kr.
Dinkel	11,268 „ 78 „	64,373 fl. 17 kr.	5 fl. 42 kr.
Haber	5,722 „ 56 „	21,520 fl. 34 kr.	3 fl. 45 kr.
Roggen	45 „ — „	268 fl. — kr.	5 fl. 57 kr.
Gerste	218 „ 23 „	1,207 fl. 42 kr.	5 fl. 32 kr.
Gemasch	152 „ 13 „	801 fl. 54 kr.	5 fl. 16 kr.
Bohnen	163 „ — „	826 fl. 18 kr.	5 fl. 4 kr.
Wicken	96 „ — „	431 fl. 24 kr.	4 fl. 29 kr.
Summe	24,749 Ctr. 51 Pfd.	144,054 fl. 52 kr.	

Schrannenmeister Schwämmle.

Liegenschafts- und Wirthschafts-Versteigerung.

Aus der Vermögensmasse der Sonnenwirth Georg Friedrich Roller Erben dahier werden am

Montag, den 20. Januar 1873,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause dahier die nachfolgenden Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

1.

Ein zweistockiges Wohnhaus nebst weiterem anstoßenden dreistöckigen Wohngebäude und dreistöckigem Hinterbau mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Sonne, in der Carl-Friedrich-Straße zu Pforzheim, neben der Straße, Guillocheur Leibbrand und Sternenwirth Roller Erben.

Anschlag einschließlich sämmtlicher Wirthschafts-Einrichtung 33,000 fl.

2.

Eine zweistöckige Scheuer mit Hof, bei den obigen Realitäten gelegen, neben Sternenwirth Roller Erben und Conditor Friedrich.

Anschlag 5000 fl.

3.

Ein großer Keller unter dem Dreikönig-Wirthshause in der Scheuernstraße.

Anschlag 2800 fl.

was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auch sämmtliche Fässer und die bedeutenden Weinvorräthe abgegeben werden können, daß die Verkaufsbedingungen sehr günstig gestellt sind, und bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, daß die Wirthschaft in der besten Lage der Stadt, bisher mit gutem Erfolge betrieben wurde und noch betrieben wird.

Pforzheim, den 18. Dezember 1872.

Großh. Notar:
Weigand.

Althengstett.

Bohnenstecken-, Floßwieden- und Hopfenstangen-Verkauf.

Am Dienstag, den 14. d. M, verkauft die hiesige Gemeinde

circa 3000 Bohnenstecken und Floßwieden, von 3–6 Meter lang,
ca. 3000 fichtene Hopfenstangen schönster Qualität, von 6—10 Meter lang.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier.

Den 7. Januar 1873.

Schultheißenamt.
Weiß.

Altbulach.

Langholz-Verkauf.

Am Montag, den 13. Januar,
Vormittags 11 Uhr.

werden auf dem Rathhaus

240 Stück noch stehende Fichten und Forchen mit ca. 90 Festmeter,

aus dem Gemeindewald gegenüber der Widmann'schen Sägmühle, sowie

100 Stück rothtannene Stangen mit 20 Meter Länge

zum Verkauf gebracht, wozu Käufer eingeladen sind.

Altbulach, den 7. Januar 1873.

Der Gemeinderath.

Bieselsberg.

Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 16. d. Mts.,
Vormittags 9½ Uhr,

verkauft die Gemeinde

551 Stück weißtannenes schönes Lang- und Klotzholz mit 252 F.-M.

auf hiesigem Rathhaus. Liebhaber sind eingeladen.

Den 8. Januar 1873.

Schultheiß Lötterle.

Hirsau.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Wilhelm Volz, Arbeiters dahier, wird dessen nachstehend beschriebene Liegenschaft am

Freitag, den 17. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft und zwar:

a) Filial Altburgersägmühle (Hirsauer Bleiche):

Ein zweistockigtes Wohnhaus,
9,2 Rthn. Hofraum,
12,2 Rthn. Gemüsegarten,
⅛ Mrgn 32,5 Rthn. Gras- und Baumgarten,
⅝ Mrgn. 13,0 Rthn. Acker,

1/8 Mrgn. 23,9 Rthn. Wiesen;
b) in der Nähe hiesigen Orts:
2/8 Mrgn. 23,7 Rthn. Acker,
3/8 Mrgn. 31,7 Rthn. Acker,
1 1/8 Mrgn. 4,5 Rthn. willkürlich gebauter Acker (Wiese),
5/8 Mrgn. 28,7 Rthn. Wiese,
6/8 Mrgn. 10,7 Rthn. Wiese.

Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Den 9. Januar 1873.

Waisengericht.

Emmingen.
Oberamts Nagold.

Wegbau-Akkord.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt ihren Vicinalweg vom Bahnhof in den Ort herstellen in lassen und die Arbeiten im Submissionswege zu vergeben.

Dieselben berechnen sich wie folgt:

A) Planirungsarbeiten	450 fl. — kr.
B) Straßenbauten . .	600 fl. 20 kr.
C) Maurer- und Steinhauerarbeiten	1019 fl. 48 kr.
D) Ingemein . . .	220 fl. — kr.

Ueberschlag, Pläne und Akkordsbedingungen können bis 18. Januar auf dem Rathhaus in Emmingen eingesehen werden.

Tüchtige Akkordanten wollen ihre Offerte schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift

„Offert auf den Wegbau zu Emmingen"

spätestens bis

Samstag, den 18. Januar,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus einreichen, um welche Zeit die urkundliche Eröffnung stattfinden wird, welcher die Submittenten anwohnen können.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

B. G.

Am nächsten Samstag Abstimmung über Neuangemeldete.

Der Vorstand.

Heute Abend 7 Uhr Gesang und Abstimmung im Rößle.

Der Vorstand.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt

Langenbretzeln

Bäcker Haydt,
Ledergasse.

Deufringen.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Dienstag, den 14. ds. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,

verkauft Unterzeichneter in seiner Behausung
1 Einspännerpferd, für dessen Güte garantirt wird, sowie einen eisernen Wagen nebst Pflug und Egge,
gegen baare Bezahlung.

Jak. Gfrörer.

Geschäftsanzeige & Empfehlung.

Ich beehre mich einem verehrlichen Publikum und auswärtigen Publikum die Mittheilung zu machen, daß die **Neue** seither **Rutharde**'sche **Apotheke** hier in meinen Besitz übergegangen ist.

Indem ich die höfliche Bitte um Zuwendung eines geneigten Wohlwollens damit verbinde, empfehle mich mit aller Hochachtung.

Calw, den 1. Januar 1873.

Otto Müller, Apotheker.

Den Herren Brauerei-Besitzern
Calw.

zeige ich hiemit an, daß ich fortwährend sowohl hier in Calw, als in Weil der Stadt bei Herrn Ferdinand Eble auf dem Marktplatz Lager in

vorzüglichem Brauer-Malz

halte, welches dem früher von mir verkauften Nördlinger Malz in Qualität minde- stens gleichkommt, **jedoch billiger ist, als dieses.** Ich empfehle mich daher zu zahlreichen Aufträgen.

C. W. Heiler.

Einen kleinernen

Brunnentrog

verkauft

W. Bozenhardt.

1000 fl. Pflegegeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen

Rud. Scheuerle.

Bei Christian Schechinger im Biergäßle ist fortwährend

süße und gestandene

Milch

zu haben.

Oberweiler,
Oberamts Calw.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege sind

3000 fl.

zu 5% gegen gesetzliche Sicherheit von Lichtmeß an zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger Kern.

Verkauf von Bauholz, Brettern und sonstigen Baumaterialien.

Nächsten Montag, Dienstag u. Mittwoch, den 13., 14. und 15. Januar, werden im Hau zwischen Calw und Althengstett
16000 lfd. Fuß Bauholz und 75000 Quadrat-Fuß Bretter von der abgebrochenen Menagehütte,
gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Calw. **Frucht-Preise** am 4. Januar 1873.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest Ctr.	Neue Zufuhr Ctr.	Gesammt-Betrag Ctr.	Heutiger Verkauf Ctr.	Im Rest gebl. Ctr.	Höchster Preis fl.	kr	Wahrer Mittel-Preis fl.	kr.	Niederster Preis fl.	kr.	Verkaufs-Summe fl.	kr.	Gegen d. vor Durchschnittspreis mehr kr.	weniger kr.
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
Kernen	—	67	67	67	—	7	20	6	50	6	48	468	14	—	1
Gemisch	—	4	4	4	—	—	—	5	18	—	—	21	12	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—
Dinkel, alter	20	143	163	153	10	5	6	4	59	4	54	764	30	1	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, gem.	6	146	152	152	—	3	36	3	24	3	21	517	27	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	26	360	386	376	10							1771	23		

Stadtschultheißenamt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger. (Hiezu 1 Beilage u. Nr 2 des Unterhaltungsblatts.)

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Nro. 4.

Da nach ein
betreffend die Auspr
stems vorgegangen w
angewiesen, die bei
Steuerlieferungen an
Die Ortsvo
Den 10. Ja

Leon

Marktv

Die Stadtgemein
absichtigt den bisher j
stattgehabten Jahrm
dritten Dienst
jeden Jahres zu ver
wendungen sind binn
zubringen.
Den 10. Januar
K. Ob
Ge

Ca

Gläubige

Ansprüche an die
hier verstorbene Wä
Roller, ledig von
fünfzehn
von heute an bei der
schriftlich anzumelden
ben bei der Verlass
berücksichtigt würden.
Den 9. Januar 1
K. Gericht
Ma

Somme

Holz-V

Die Gemeinde ver
Freitag, den 17
Mittags
auf dem Rathhaus
streich:
213 Stück, ca. 500
meistentheils ro
und 71 Meter
Der Waldschütz ist
Liebhabern auf Verla
Tag vorzuzeigen. Li
lich eingeladen.
Am 11. Januar 1
Gemein

Hirs

Liegenschafts

Aus der
des † Wilhel
dahier, wird
schriebene Liegenschaft
Freitag, den
Vormittags

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw